



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Oktober 2016
(OR. en)

13668/16
ADD 2

POLGEN 126
INST 441
CODEC 1512
PE 100

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 710 final ANNEX 2
Betr.:	ANHANG zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Arbeitsprogramm der Kommission 2017 - Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2016) 710 final ANNEX 2**.

Anl.: **COM(2016) 710 final ANNEX 2**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 25.10.2016
COM(2016) 710 final

ANNEX 2

ANHANG

zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2017

Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt

{SWD(2016) 400 final}

Anhang II: REFIT-Initiativen¹

Nr.	Titel	Beschreibung ²
Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen		
1.	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Durchführungsrechtsakt über ein Standardformat und die Häufigkeit der Berichterstattung (Richtlinie 2012/19/EU, Artikel 16 Absatz 3, 4. Quartal 2017). Folgemaßnahmen zu einer Stellungnahme der REFIT-Plattform.
Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt		
2.	ENISA (Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit)	Überarbeitung der Verordnung Nr. 526/2013 bezüglich des Mandates, der Ziele und der Aufgaben der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit („ENISA-Verordnung“⁴) (einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2017).
3.	Domänennamen-Verordnung	Überarbeitung der Verordnung EG Nr. 733/2002 zur Einführung der Domäne oberster Stufe (TLD) „eu“ sowie der Verordnung (EG) Nr. 874/2004 zur Festlegung von allgemeinen Regeln für die Durchführung und die Funktionen der Domäne oberster Stufe „eu“ (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 173 AEUV, 3. Quartal 2017). Im Laufe des vergangenen Jahrzehnts hat der TLD-Markt bedeutende Veränderungen durchlaufen, die die Domäne oberster Stufe „eu“ vor strategische Herausforderungen stellt, aber auch Chancen öffnet.

¹ Ergänzend zu Anhang I mit einer Auflistung der neuen Initiativen sind in diesem Anhang Rechtsetzungsinitiativen aufgeführt, die 2017 im Rahmen des REFIT-Programms angenommen werden sollen.

² Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung stellt die Kommission in diesem Anhang – soweit verfügbar – weitere Informationen zu den in ihrem Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen bereit. Bei den in der Beschreibung der einzelnen Initiative in Klammern aufgeführten Angaben handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich im Laufe des Vorbereitungsprozesses und insbesondere infolge der Ergebnisse einer Folgenabschätzung noch ändern können.

Nr.	Titel	Beschreibung ²
Eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie		
4.	Kombinierter Verkehr	Überarbeitung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten zum Zwecke der Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit und der Gewährleistung der weiteren Förderung des intermodalen Verkehrs in der EU (einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis		
5.	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2015	Überarbeitung der Verordnung 651/2014 der Kommission zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags zum Zwecke der Aufnahme von Freistellungsregelungen für Häfen und Flughäfen in die Verordnung der Kommission (Verordnung 2015/1589 des Rates, 1. Quartal 2017).
6.	Allgemeines Verbrauchsteuersystem	Überarbeitung der Richtlinie 2008/118/EG zum Zwecke der Angleichung und Sicherstellung der Kohärenz zwischen Zoll- und Verbrauchsteuervorschriften, der Verbesserung der Rechtssicherheit und der Gewährleistung der einheitlichen Anwendung des EU-Rechts (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 4. Quartal 2017).
7.	Überarbeitung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke	Überarbeitung der Richtlinie 92/83/EWG des Rates zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 113 AEUV, 4. Quartal 2017).
8.	Ausbildung, Qualifikation und Lizenzen im Straßenverkehr	Überarbeitung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2016). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Juli 2016 abgeschlossenen Bewertung.

Nr.	Titel	Beschreibung ²
9.	Besseres Funktionieren des Marktes für den Kraftomnibusverkehr	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zum Zwecke der Steigerung des Wettbewerbs auf den inländischen Reisebusverkehrsmärkten sowie der Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Busbahnhöfen und anderen Infrastrukturen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
10.	Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt der EU	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu Vereinfachungszwecken sowie für eine erleichterte Umsetzung und gerechtere Wettbewerbsbedingungen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
11.	Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, der Richtlinie 2002/15/EG und der Richtlinie 2006/22/EG zum Zwecke der Gewährleistung wirklich gleicher Bedingungen für die Straßenverkehrsindustrie sowie angemessener Arbeitsbedingungen (einschl. Folgenabschätzung, 2. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.
12.	Kodex für kleine Handwerksbetriebe	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Erleichterung und Vereinfachung des Baus von kleinen Fahrgastschiffen, des grenzüberschreitenden Handels mit solchen Schiffen und deren Registrierung (Artikel 100 Absatz 2 AEUV, 4. Quartal 2017); Folgemaßnahme zur REFIT-Eignungsprüfung der EU-Sicherheitsvorschriften für Fahrgastschiffe.
13.	Leasing von Fahrzeugen	Überarbeitung der Richtlinie 2006/1/EG über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr zum Zwecke einer optimalen Zuweisung von Ressourcen, der Erhöhung der Flexibilität bei der Organisation der Güterverkehrsdienste und somit der Produktivität der Unternehmen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 2. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer im Jahr 2016 abgeschlossenen Bewertung.

Nr.	Titel	Beschreibung ²
14.	Sicherheit des Straßenverkehrs und von Tunneln	Überarbeitung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur und der Richtlinie 2004/54/EG über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz zum Zwecke der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und des Sicherheitsmanagements bei Tunneln im TEN-V-Straßennetz, der Schaffung gerechterer Wettbewerbsbedingungen im Sicherheitsmanagement und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu zwei im Jahr 2015 abgeschlossenen Bewertungen (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 91 AEUV, 4. Quartal 2017).
Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion		
15.	Grenzüberschreitende Zahlungen	Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen zum Zwecke der Ausweitung ihres Geltungsbereichs auf alle Fremdwährungen, der Verbesserung der Offenlegung und der Senkung der bei grenzüberschreitenden Transaktionen anfallenden Gebühren, insbesondere Transaktionen von und in Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören (Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2017).
Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte		
16.	Schengener Informationssystem	Überarbeitung der Verordnung 1987/2006 sowie des Beschlusses 2007/533/JI des Rates über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben b und d sowie Artikel 82 und 87 AEUV, 4. Quartal 2016). Die Initiative ist eine Folgemaßnahme zu der Bewertung der Umsetzung des SIS II gemäß den Rechtsgrundlagen (Verordnung (EG) Nr. 1987/2006, Beschluss 2007/533/JI des Rates); Folgemaßnahme zu einer Bewertung von 2016.

Nr.	Titel	Beschreibung ²
17.	Verbraucherrecht	<p>Überarbeitung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse, der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt, der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung, der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen und der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher (einschl. Folgenabschätzung, 4. Quartal 2017). Die Überarbeitung ist eine Folgemaßnahme zu einer Eignungsprüfung und einer Bewertung.</p>
Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik		
18.	Visa-Informationssystem	<p>Vorschlag zur Änderung der Verordnung 767/2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt sowie der Verordnung 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) (einschl. Folgenabschätzung, Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben a und b sowie Artikel 87 AEUV); Folgemaßnahme zu einer Bewertung von 2016.</p>